

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Dezember 2024

Beschlussvorlage Nr.	005-83 /2024
Anlagen	1
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.12.2024

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 12. Februar 2024 der Landesdirektion Sachsen über Finanzzuweisungen gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich erhielt die Gemeinde Klipphausen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 275.768,72 €.

Die pauschale Zuweisung soll für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen eingesetzt werden. Die Mittel wurden im Haushalt 2024 für die Vorhaben Lugaer Weg in Miltitz und Batzdorfer Kirchweg zwischen Naustadt und Reichenbach eingesetzt. Bei beiden Vorhaben sind Mittel übriggeblieben. Diese sollen nun für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Sönitz-Seeligstadt eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Restmittel der pauschalen Zuweisung Straßen 2024 für folgendes Vorhaben einzusetzen:

- Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Sönitz-Seeligstadt

Beschluss Nr.: 005-83/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

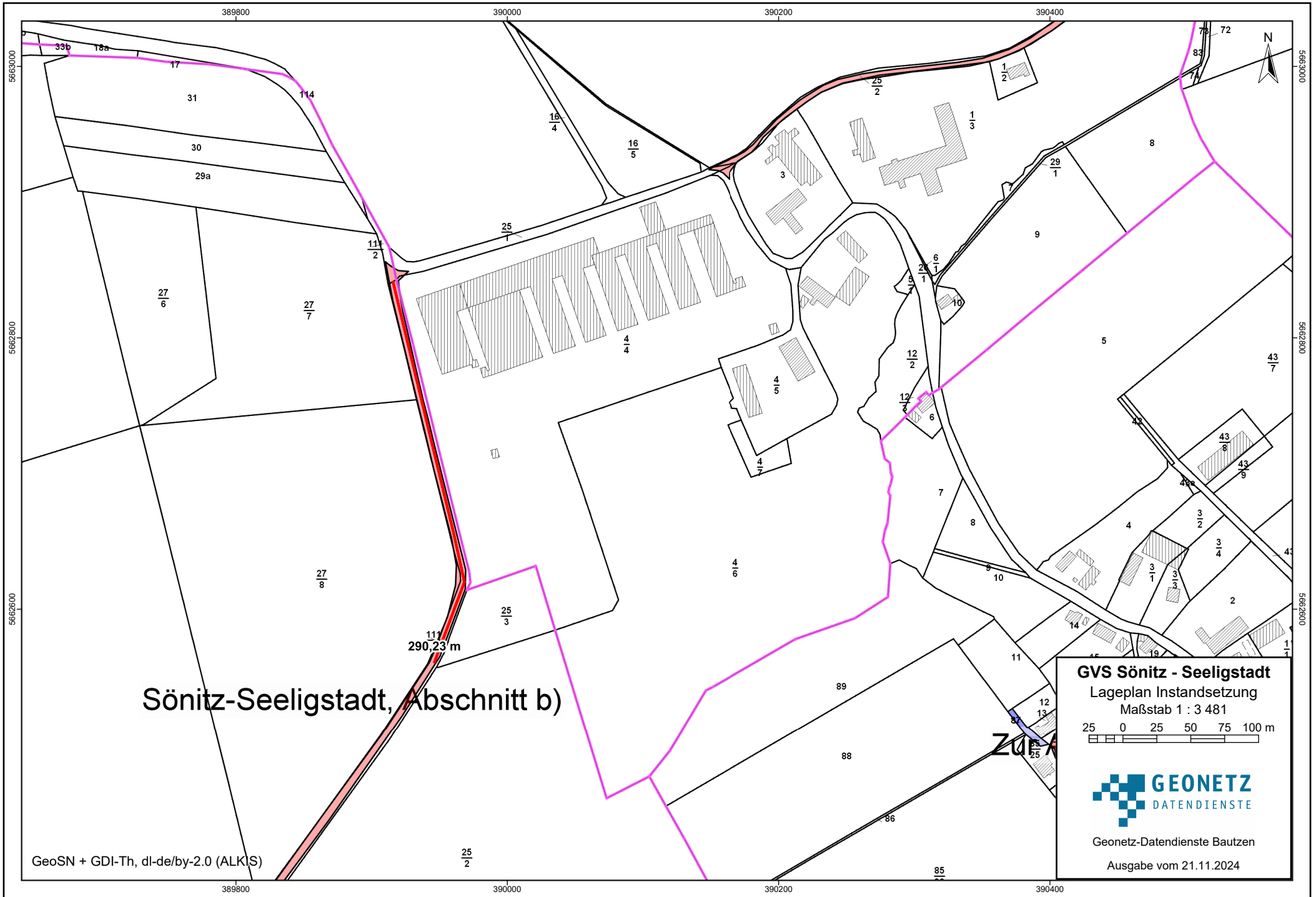
Klipphausen, 04.12.2024

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

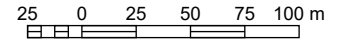


Sönitz-Seeligstadt, Abschnitt b)

GVS Sönitz - Seeligstadt

Lageplan Instandsetzung

Maßstab 1 : 3 481



Geonetz-Datendienste Bautzen

Ausgabe vom 21.11.2024